Basel, den 31. Dezember 1938 XXXVIII. Jahrgang / No. 53

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt:

Der Stand der Kleinhandelspreise in den Schweizerstädten am 1. Dezember 1938.

Das Jahr 1938 zeichnet sich aus durch eine ungewöhnlich grosse Stabilität des Niveaus der Kleinhandelspreise. Setzen wir das Jahresmittel der von uns berechneten vier Indexziffern des Jahres 1938 gleich 100, so erhalten wir für die einzelnen Erhebungsdaten:

1. März	100,5
1. Juni	99,3
1. September	100,4
1. Dezember	99,8

Die grösste Abweichung vom Mittel beträgt demnach 0,7 %. Das ist nicht mehr oder vielleicht nicht einmal ganz soviel wie die durch die regelmässigen saisonmässigen Schwankungen einzelner Artikel bedingte normale Veränderung des Preisniveaus. Die Entwicklung der Kurve entspricht allerdings nicht völlig dem normalen saisonmässigen Verlauf. Namentlich am 1. Dezember müsste sie rein saisonmässig nicht den zweittiefsten, sondern den höchsten Stand des Jahres einnehmen. Mit andern Worten: es ist in der zweiten Jahreshälfte eine gewisse Tendenz der Kleinhandelspreise nach unten festzustellen.

Diese Tendenz kommt nicht von den Binnenmärkten, sondern vom Ausland her. Trennt man nämlich die Indexziffer der Nahrungsmittel nach in erster Linie aus der Schweiz stammenden tierischen und vorwiegend aus dem Ausland eingeführten pflanzlichen Nahrungsmitteln, so findet man, dass die tierischen Nahrungsmittel vom 1. Juni zum 1. Dezember um 2,9 auf 138,9 Punkte angestiegen, die pflanzlichen Nahrungsmittel dagegen um 4,4 auf 112,3 Punkte zurückgegangen sind. Überhaupt ist es interessant festzustellen, dass der Einfluss der Abwertung auf die Importartikel weit geringer war, als viele Kreise befürchteten, währenddem umgekehrt die Artikel einheimischer Erzeugung, obschon für sie durch die Abwertung kein eigentlicher Anlass zur Steigerung gegeben war, trotzdem ihre schon seit Mitte 1935 feststellbare Tendenz nach oben fortsetzten, wenn auch in merklich langsamerem Tempo als die Einfuhrartikel. Zahlenmässig kommt die Entwicklung folgendermassen zum Ausdruck:

	1. Sept. 1936	1. Dez. 1938
Nahrungsmittel, pflanzliche	95,7	112,3
tierische	130,6	138,9
überhaupt	117,8	129,1

Auf den Weltmärkten war, wie folgende Aufstellung über die Entwicklung der Börsenkurse gewisser Standardartikel zeigt, die Tendenz nach unten noch bedeutend ausgesprochener, als sie in den Kleinhandelspreisen zum Ausdruck kommt, nämlich:

	15. Sept. 1936	15. Dez. 1937	15. Sept. 1938	15. Dez. 1938
Zucker. Nr. 3 (New York. disp.)	3.65	3.20	3.—	2.85
Kaffee, Rio «A» (New York. disp.)	8	6¼	5¼	5½
Petroleum, Stand. White (New York)	12.25	12.25	12.25	12.25
Schmalz. (Chicago. disp.)	11.40	8.35	7.72½	6.50
Weizen (Chicago. nächster Termin)	113¼	96	64⅜	64¼
Mais (Chicago. nächster Termin)	113½	58⅜	52⅜	50
Hafer (Chicago. nächster Termin)	41½	31¼	25⅞	28½
Gerste (Winnipeg. nächster Termin)	58¼	59½	35	37

Die Abwärtsbewegung der Preise war besonders stark in der Zeit vom 15. Dezember 1937 bis 15. September 1938. In der Zwischenzeit hat sich dagegen, bewirkt vor allem durch Stützungsmassnahmen der Hauptproduktionsländer, eine gewisse Gegenbewegung geltend gemacht. Angesichts der verhältnismässig langen Zeit, die es naturgemäss immer braucht, bis eine Veränderung der Warenpreise an den Börsen im Kleinhandel zur Auswirkung kommt, spielt immerhin für unsere Erhebung nicht die Entwicklung der Dinge nach, sondern vor dem 15. September die ausschlaggebende Rolle.

So ist es nicht weiter erstaunlich, dass, obschon, wie wir bereits andeuteten, rein saisonmässig die Preisbewegung auf den 1. Dezember hin eher nach oben gerichtet ist, die Zahl der vom 1. September auf den 1. Dezember eingetretenen Preisabschläge die der Preisaufschläge überwiegt. Die Zahl der Preisangaben, die unter den entsprechenden Angaben vom 1. September liegen, beziffert sich nämlich auf 215, währenddem umgekehrt nur 165 Artikel einen höheren Preis aufweisen. Unter den Artikeln mit tieferen Durchschnittspreisen verdienen hervorgehoben zu werden: Kartoffeln im Migrosverkauf

Preise der einzelnen Städte

No.	Artikel	Einheit	Zürich	Basel	Genève	Bern Köniz	Lausanne	St. Gallen	Winterthur	Luzern	Biel (B.)	La Chaux-de-Fonds Le Locle	Neuchâtel
1.	Butter, Koch-	kg	465	430	440	450	430	440	430	470	450	460	425
2.	» Tafel-	"	525	505	500	500	[2]490	500	490	500	500	500	500
3.	Käse, Ia Emmentaler- .	"	280	290	300	[2]280	310	290	290	300	290	290	300
4.	Milch, Voll-	Liter	34	33	36	31	34	32	32	30	31	31	33
5.	Fett, Kokosnuss- . . .	kg	140	140	140	160	180	176	140	140	140	140	140
6.	» Koch-	"	186	160	190	160	160	160	186	186	200	160	186
7.	» Schweine-, ausl. .	"	200	220	230	200	200	[1]240	220	200	210	200	200
8.	» » einheim.	"	230	220	230	[1]210	220	[1]240	220	220	210	[1]220	230
9.	Öl, Oliven-	Liter	[1]240	220	220	[1]250	260	240	230	230	240	230	250
10.	» Arachid-	"	135	130	130	[1]140	135	135	135	[2]130	130	[1]130	135
11.	Brot, Voll-	kg	38	36	38	38	38	39	38	38	38	36	38
12.	» Halbweiss- . . .	"	[2]44	[2]44	[2]45	[2]44	[2]49	[2]49	[2]44	[2]46	[2]44	[2]43	[2]44
13.	Mehl, Halbweiss- . . .	"	[2]38	[2]43	45	44	50	[2]42	[2]40	[2]45	[2]44	[2]42	[2]42
14.	» Weiss-	"	[2]42	[2]47	50	[2]50	[2]50	[2]47	[2]44	[2]47	[2]48	[2]45	[2]45
15.	Weizengriess	"	[2]36	[2]40	45	[2]38	[2]50	[2]40	[2]40	[2]46	[2]46	[2]40	[2]50
16.	Maisgriess	"	30	30	35	35	45	[1]38	32	38	36	40	40
17.	Gerste, Roll- No. 1 . . .	"	44	48	55	50	60	50	48	48	54	50	50
18.	Haferflocken, offene . .	"	44	50	50	50	60	[2]50	48	50	50	50	50
19.	Hafergrütze, offene . .	"	50	56	[1]55	56	60	55	54	54	54	60	55
20.	Teigwaren, Qual. sup. .	"	60	[2]60	[1]75	[2]60	70	60	60	[2]58	64	[2]55	62
21.	Bohnen, weisse Ia . . .	"	[1]46	40	[1]50	[1]48	[1]55	50	[1]50	[1]52	[1]50	45	[1]50
22.	Erbsen, gelbe, ganze, Ia .	"	[1]60	[1]60	60	60	65	45	56	[1]60	[1]66	60	[2]55
23.	Linsen	"	80	[2]70	[2]80	[2]70	95	[2]70	64	[2]70	70	60	[2]65
24.	Reis, Camolino, sup. . .	"	[1]54	[1]44	[1]55	52	60	50	40	[2]52	[1]56	40	50
25.	» ital., glaciert, 6 A .	"	64	54	60	[1]56	60	50	56	54	56	50	55
26.	Fleisch, Kalb-	"	340	[1]350	420	[1]330	[2]280	360	340	350	[1]310	[1]310	[1]340
27.	» Rind-	"	270	[2]270	[1]300	[2]260	[2]250	300	[2]270	300	260	[2]250	300
28.	» Schaf-	"	360	[2]320	350	360	[2]300	360	340	340	[2]320	[2]360	320
29.	» Schweine- . . .	"	370	[1]350	[1]390	340	[1]340	340	370	340	[1]340	[2]340	360
30.	Speck, einheim., ger., mag.	"	360	[2]380	330	[1]380	440	420	380	[2]400	380	[1]380	400
31.	Eier, Import-	Stück	[1]15	[1]14	[1]13	[1]14	[1]14	13	[1]14	13	[1]15	[1]14	[1]14
32.	Kartoffeln, im Detail . .	kg	[2]18	18	15	15	15	[2]18	[2]18	18	[2]15	15	15
33.	» mi-gros . .	"	[2]13	[2]14	14	[2]12	[2]12	[2]15	13	15	[2]12	[2]12	[2]12
34.	Honig, einheim., offener	"	460	420	375	450	[2]430	[2]500	430	[2]420	420	400	420
35.	Zucker, Kristall-, weisser	"	[1]46	45	45	[1]48	[1]50	[1]48	[1]46	[1]50	46	[1]45	[1]47
36.	Schokolade, Ménage . .	"	225	212	215	250	225	225	225	225	225	225	225
37.	» Milch- . .	"	250	250	275	300	250	250	300	215	250	250	250
38.	Sauerkraut	"	42	45	45	40	40	40	45	45	40	40	45
39.	Zwetschgen, gedörrte .	"	96	80	95	[2]80	[2]105	100	100	90	100	90	110
40.	Essig, Wein-	Liter	60	56	60	70	70	60	[1]66	[1]65	70	65	80
41.	Wein, rot, gewöhnlicher	"	100	105	[1]95	[1]105	90	110	95	100	100	80	[1]100
42.	Schwarztee, mittl. Qual. .	kg	900	660	960	650	850	750	850	900	800	750	650
43.	Zichorien, kurante Qual.	"	100	100	100	125	[1]125	100	100	100	125	100	100
44.	Kakao, Co-op Sup. . .	"	200	[2]200	180	[1]200	[1]185	200	200	220	180	180	180
45.	Kaffee, Santos, grüner .	"	240	180	220	225	260	230	220	220	220	170	250
46.	» Röst-	"	280	260	280	280	340	300	360	260	240	260	360
47.	Anthrazit, ins Haus gel. .	100 kg	[1]1050	[1]950	860	[1]1100	[1]1060	[1]1040	[1]980	1100	1040	920	[1]990
48.	Briketts, ins Haus gel. .	"	[1]760	[1]680	730	[1]800	[1]830	[1]800	[1]760	[1]850	790	760	[1]810
49.	Brennsprit, 92°	Liter	64	70	70	70	70	70	65	70	64	60	60
50.	Petroleum, Sicherheitsöl	"	30	32	25	30	[2]30	28	30	27	30	27	29
51.	Seife, Ia Kern-, weisse .	kg	75	71	100	120	90	88	75	100	85	80	70

[1]) Preisaufschlag. [2]) Preisabschlag.

(13,3%), Weizengriess (12,5%), Linsen (7,6%), Halbweissmehl (6,5%), Weissmehl (6,0%), Schaffleisch (5,1%), Halbweissbrot (4,3%), Teigwaren (3,1%) und Rindfleisch (2,5%); unter den Artikeln, deren Durchschnittspreise höher liegen, Zucker (2,2%), Schweinefleisch (2,6%), Erbsen (3,5%), Camolinoreis (6,5%), Eier (7,7%) und Bohnen (12,5%). Zu diesen Preisveränderungen ist zu bemerken: Bei Kartoffeln im Migrosverkauf, Schweinefleisch und Eiern liegen vorwiegend saisonmässige Einflüsse vor. Für Weizengriess, Halbweissmehl, Weissmehl, Halbweissbrot und Teigwaren ist der starke Rückgang des für die Preisgestaltung aller dieser Artikel in erster Linie ausschlaggebenden Weizens auf den Weltmärkten als Ursache anzusehen. Dieser Rückgang ist seinerseits bedingt durch die ausnehmend grosse Ernte der Kampagne 1938/39. Nach den heute vorliegenden Schätzungen ist mit einem Überschuss des zur Ausfuhr zur Verfügung stehenden Weizens der Exportländer über den Einfuhrbedarf der Importländer von 163 Millionen Doppelzentnern zu rechnen, währenddem dieser Überschussbetrag 1937/38 nur 52, 1936/37 sogar nur 27 Millionen Doppelzentner und selbst in dem für den Weltweizenmarkt schlimmsten Krisenjahr 1932/33 nur ganz wenig mehr, nämlich 166 Millionen Doppelzentner erreicht hatte. Der auf der Chicagoer Börse eingetretene Stillstand der Abwärtsentwicklung ist denn auch nur auf kräftige

am 1. Dezember 1938.

Fribourg	Schaffhausen	Thun	Chur	Lugano	Solothurn	Herisau	Vevey Montreux	Aarau	Davos	Zug	Rorschach	Bellinzona	Grenchen	Baden	Veränderung		No.
															+	—	
440	430	440	440	460	440	440	450	440	460	460	440	460	490	440	—	—	1.
480	500	510	480	500	500	500	500	500	525	500	500	500	540	500	—	1	2.
290	300	290	290	290	290	300	290	300	300	300	290	290	[2]260	290	—	2	3.
32	33	33	32	36	32	31	34	32	35	29	31	34	30	32	—	—	4.
[2]150	140	140	140	160	[2]146	170	[2]140	140	160	[2]140	170	160	140	140	—	4	5.
135	160	170	170	[2]186	160	160	[1]180	200	170	150	160	200	180	[2]186	1	2	6.
220	240	220	220	240	[2]220	240	230	260	240	220	220	250	230	200	1	1	7.
220	240	220	220	240	[2]220	280	230	260	240	220	220	250	230	200	3	1	8.
220	240	240	260	225	260	250	260	250	230	240	260	238	280	230	2	—	9.
130	130	130	130	135	130	140	130	140	130	140	140	138	140	130	2	1	10.
37	38	38	41	36	36	41	38	38	40	40	39	35	38	38	—	—	11.
[2]44	[2]45	[2]44	[2]46	[2]44	46	[2]47	[2]46	[2]44	[2]48	[2]46	[2]49	[2]43	[2]44	[2]44	—	25	12.
45	[1]48	[2]40	[2]42	[2]40	[2]44	[2]45	[2]45	[2]40	[2]42	40	[2]46	[2]41	[2]37	[2]42	1	20	13.
50	52	[2]45	[2]45	55	[2]48	[2]47	[2]50	[2]45	[2]45	[2]46	[2]50	[2]47	[2]50	[2]45	—	22	14.
[2]45	52	[2]40	[2]43	55	50	[2]40	[2]50	[2]40	[2]42	[2]46	[2]44	[2]48	[2]50	[2]45	—	22	15.
40	36	34	39	30	35	[1]38	40	35	40	35	[2]36	[2]30	35	35	2	2	16.
55	46	48	45	55	48	48	55	50	[2]48	50	[1]52	55	55	50	1	1	17.
50	50	48	50	50	50	50	45	50	[2]50	50	[2]50	50	55	50	—	3	18.
60	[1]52	56	55	55	60	[2]54	60	55	60	60	[2]54	55	60	55	2	2	19.
59	66	60	[2]58	[2]58	[2]60	60	60	60	[2]62	[2]60	[2]60	[2]58	65	65	1	11	20.
[1]50	25	[1]45	40	45	40	[1]50	[1]45	[1]50	45	50	[1]46	25	[1]50	[1]50	16	—	21.
[1]70	45	[1]60	50	[1]55	55	60	[1]55	[1]65	[1]60	60	60	65	[1]70	[1]55	12	1	22.
[2]85	55	[2]60	90	75	90	90	70	60	60	70	[2]80	[2]75	60	[1]75	1	10	23.
[2]55	35	54	50	40	48	[1]54	50	[1]48	[1]55	[1]45	46	[1]55	45	45	9	2	24.
[2]55	40	54	50	65	50	[1]54	[1]55	[1]48	[1]55	[1]60	56	45	60	[1]55	7	1	25.
[2]300	360	[2]300	[2]320	[1]380	[1]320	[1]360	310	[2]340	350	360	[1]345	350	[2]300	320	9	6	26.
[2]260	[1]320	290	[2]290	280	[1]300	300	280	300	300	300	300	300	[2]280	280	3	8	27.
[2]320	280	360	330	[2]250	[2]300	360	330	[2]300	340	360	380	300	360	360	—	8	28.
[2]310	[1]340	320	350	320	[1]320	360	310	340	340	[2]320	[1]350	350	[2]320	350	7	4	29.
365	390	360	360	350	400	400	420	400	400	[1]400	360	420	400	350	3	2	30.
[1]15	[1]14	[1]16	[1]14	14	[1]13	[1]14	[1]14	13	[1]15	[1]15	[1]15	[1]16	[1]16	[1]14	22	—	31.
[2]15	[1]16	[2]16	[2]15	20	15	20	15	15	[2]16	20	18	[2]18	15	[2]18	1	10	32.
[2]12	[2]12	[2]12	[2]13	18	12	15	[2]13	13	[2]13	[2]13	[1]14	[2]16	13	[2]14	1	17	33.
450	400	450	400	380	400	500	450	430	440	450	[1]520	450	440	450	1	3	34.
[1]45	[1]48	[1]46	48	[1]46	45	48	[1]48	45	48	[1]46	[1]50	[1]47	[1]48	[1]48	18	—	35.
250	230	250	250	250	250	225	250	225	250	[2]200	225	225	250	225	—	1	36.
300	300	250	250	250	250	250	250	250	250	300	250	250	250	250	—	—	37.
[2]35	40	40	40	[2]50	[1]50	45	45	45	45	45	46	55	50	45	1	2	38.
[2]85	100	110	80	90	100	100	115	100	110	[1]100	100	100	120	[2]80	1	4	39.
70	65	65	55	70	70	60	70	70	60	70	65	65	70	70	2	—	40.
95	85	100	100	95	100	105	95	100	110	[1]110	110	85	110	100	4	—	41.
700	800	700	800	650	800	700	750	800	800	800	900	750	800	700	—	—	42.
100	125	125	100	125	125	125	100	125	112	100	100	100	125	100	1	—	43.
220	220	200	200	200	200	210	200	200	200	250	200	200	205	[1]200	3	1	44.
250	220	250	220	200	220	240	260	250	220	200	240	200	220	260	—	—	45.
320	320	360	320	280	[2]240	300	320	280	260	260	300	280	280	320	—	1	46.
[1]1090	930	1020	1130	[2]1050	1030	1080	940	900	[1]1330	[1]1020	1060	1010	[1]1030	[1]890	12	1	47.
[1]790	710	750	840	[2]850	[1]750	810	820	680	[1]950	[1]720	790	800	[1]760	[1]690	14	1	48.
65	70	65	70	65	75	70	70	80	65	70	65	60	70	70	—	—	49.
30	32	30	32	31	30	28	30	30	42	30	28	27	35	[2]30	—	2	50.
80	90	100	100	80	112	88	80	88	88	[1]100	100	88	80	75	1	—	51.

Stützungsmassnahmen der Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika und teilweise Parallelmassnahmen anderer Weizenproduktionsländer zurückzuführen, und angesichts früherer Misserfolge darf man erst noch berechtigte Zweifel hegen, ob diesen Massnahmen dauernder Erfolg beschieden ist, oder ob sie nicht umgekehrt zu einem noch grösseren Debakel führen. Erbsen, Bohnen und Camolinoreis setzten ihre Anpassung von der durch den VSK. schon im Frühjahr dieses Jahres zum Abschluss gebrachten Verbilligungsaktion an die normale Preislage fort. Dazu kam noch teilweise eine Erhöhung der Einstandspreise, bedingt vorwiegend durch den Umstand, dass die Saison für die Überführung dieser Artikel, d. h. vor allem Erbsen und Bohnen, von der Produktion in den Handel mit der grossen politischen Krise von Ende September zusammenfiel. Umgekehrt haben Linsen infolge eines auch den gesteigerten Bedarf übersteigenden Angebotes ihre Position nicht halten können. In Schafen und ausgewachsenen Vertretern des Rindergeschlechtes herrschte infolge der zunehmenden Verbreitung der Maul-und-Klauen-Seuche ein so grosses Überangebot, dass selbst die reichlich angewandten Stützungsmassnahmen ein Abrutschen der Preise nicht ganz verhindern konnten. Demgegenüber konnten sich die Schweinepreise leicht befestigen, und zwar einmal weil Schweine überhaupt weniger seuchenempfindlich sind und sodann weil um diese Jahreszeit die Preise normalerweise in die Höhe gehen. Bei Zucker wirken Ein-

Artikel	Einheit	Preis am			Veränderung in % gegenüber dem	
		1. Dez. 1938	1. Sept. 1938	1. Sept. 1936	1. Sept. 1938	1. Sept. 1936
Butter, Koch-	kg	443	443	411	—	+ 7,8
Butter, Tafel- (Zentrifugen), in Mengen unter 1 kg	"	504	504	480	—	+ 5,0
Käse, Ia Emmentaler- od. Greyerzer-	"	291	293	263	— 0,7	+ 10,3
Milch, Voll-, im Laden abgeholt	Liter	33	33	31	—	+ 6,5
Fett, Kokosnuss-, in Tafeln	kg	145	145	153	—	— 5,2
» Koch-, billigste Qualität	"	172	172	176	—	— 2,3
" Schweine-, ausländisches	"	215	215	207	—	+ 3,9
" " einheimisches	"	223	222	209	+ 0,4	+ 6,7
Öl, Oliven-	Liter	235	231	160	+ 1,7	+ 46,9
» Arachid-	"	132	132	139	—	— 5,0
Brot, Voll-	kg	37	37	.	—	.
" Halbweiss-	"	45	47	35	— 4,3	+ 28,6
Mehl, Halbweiss-	"	43	46	29	— 6,5	+ 48,3
» Weiss-	"	47	50	32	— 6,0	+ 46,9
Weizengriess	"	42	48	36	— 12,5	+ 16,7
Maisgriess, zu Kochzwecken	"	34	34	31	—	+ 9,7
Gerste, Roll- No. 1	"	50	50	41	—	+ 22,0
Haferflocken, offene	"	50	50	45	—	+ 11,1
Hafergrütze, offene	"	55	55	49	—	+ 12,2
Teigwaren, Qual. supérieur, offene	"	62	64	52	— 3,1	+ 19,2
Bohnen, weisse, Ia	"	45	40	34	+ 12,5	+ 32,4
Erbsen, gelbe, ganze, Ia	"	59	57	60	+ 3,5	— 1,7
Linsen	"	73	79	75	— 7,6	— 2,7
Reis, Camolino, supérieur	"	49	46	41	+ 6,5	+ 19,5
» italienischer, glacierter, 6 A	"	56	55	46	+ 1,8	+ 21,7
Fleisch, Kalb-, gew. Braten, mit Knoch.	"	344	342	330	+ 0,5	+ 4,2
» Rind-, gew. Brat.- u. Siede- m. Kn.	"	278	285	277	— 2,5	+ 0,4
» Schaf-, » » » »	"	334	352	337	— 5,1	— 0,9
» Schweine-, frisches, mageres, mit Knochen	"	351	342	345	+ 2,6	+ 1,7
Speck, einheimischer, ger., mager	"	379	384	370	— 1,3	+ 2,4
Eier, Import-	Stück	14	13	10	+ 7,7	+ 40,0
Kartoffeln im Detail	kg	17	17	19	—	— 10,5
» migros, sackweise	"	13	15	16	— 13,3	— 18,7
Honig, einheimischer, offener	"	425	427	369	— 0,5	+ 15,2
Zucker, Kristall-, weisser	"	46	45	41	+ 2,2	+ 12,2
Schokolade, Ménage, in Block	"	225	225	196	—	+ 14,8
" Milch-, billigste Qualität, in Tafeln	"	258	258	267	—	— 3,4
Sauerkraut	"	44	41	39	+ 7,3	+ 12,8
Zwetschgen, gedörrte, mittelgrosse	"	92	94	78	— 2,1	+ 17,9
Essig, Wein-	Liter	63	62	55	+ 1,6	+ 14,5
Wein, Rot-, gew.	"	100	98	87	+ 2,0	+ 14,9
Schwarztee, mittlere Qualität	kg	775	775	740	—	+ 4,7
Zichorien, kurante Qualität	"	107	106	100	+ 0,9	+ 7,0
Kakao, «Co-op» Supérieur	"	197	208	190	— 5,3	+ 3,7
Kaffee, Santos, grüner, mittl. Qual.	"	214	214	202	—	+ 5,9
" Röst-, Mischung Co-op No. 2 oder 3	"	283	284	275	— 0,4	+ 2,9
Anthrazit, ins Haus geliefert	100 kg	993	985	841	+ 0,8	+ 18,1
Briketts, » » »	"	750	741	621	+ 1,2	+ 20,8
Brennsprit, 92°	Liter	68	68	69	—	— 1,4
Petroleum, Sicherheitsöl, offenes	"	30	30	27	—	+ 11,1
Seife, Ia, Kern-, weisse	kg	86	86	83	—	+ 3,6

flüsse des Inlandes und des Auslandes zusammen. Im Inland wurde der Zollansatz wieder auf den vor der Abwertung geltenden Betrag von Fr. 25.— gebracht, was gegenüber vorher einer Erhöhung um Fr. 3.— gleichkommt. Im Ausland ist eine stärkere Nachfrage von seiten des sogenannten Fernen Ostens festzustellen, und gleichzeitig bewirkt der anhaltend niedrige Wasserstand des Rheines eine gewisse Erhöhung der Frachten.

Für die Indexziffer als gewogenen Ausdruck der Preisveränderungen fallen namentlich die Preisänderungen in Betracht, die mit dem Weizenpreis im Zusammenhang stehen, und unter ihnen wiederum in erster Linie die des Halbweissbrotes, das wir auch nach der Einführung des Vollbrotes, und zwar, wie die Entwicklung lehrt, nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch durchaus richtigerweise, allein für die Berechnung unserer Indexziffer berücksichtigen. Auf die Gruppe Zerealien entfallen Fr. 11.68 der insgesamt Fr. 14.70 der drei Gruppen, die vom 1. September zum 1. Dezember einen Rückgang aufweisen. Weitere Fr. 2.77 betreffen Fleisch und nochmals weitere Fr. —.25 Milch und Milcherzeugnisse. Höher stehen auf der andern Seite Eier um Fr. 4.—, Gebrauchsgegenstände (Kohlen) um Fr. 1.23, Süßstoffe um Fr. —.64, Hülsenfrüchte um Fr. —.38 und Speisefette und -öle um Fr. —.04. Alles in allem ergibt sich eine Senkung der Indexziffer um Fr. 8.41 beziehungsweise 0,8 Punkte (1. Juni 1914 = 100) beziehungsweise 0,6 % (1. September 1938 = 100) auf Fr. 1397.79 oder 131,0 Punkte. Gegenüber dem 1. Dezember 1937 steht die Indexziffer des 1. Dezember 1938 um 1,4 Punkte tiefer, gegenüber dem letzten Erhebungsdatum vor der Abwertung, dem 1. September 1936, um 11,3 Punkte beziehungsweise 10,4 % höher. Erstaunlich ist nicht nur die bereits eingangs erwähnte Stabilität der Indexziffer innerhalb des Jahres 1938, sondern auch die sehr geringe Veränderung des Jahresmittels 1938 gegenüber dem Jahresmittel 1937. Der Unterschied beziffert sich nämlich auf nur 0,3 Punkte (1937 = 131,0, 1938 = 131,3).

Städte	Indexziffern vom 1. Dezember 1938		Städte
	Brutto	Netto	
1. La Chaux-de-Fonds/Le Locle	1324 03	1287.99	1. Basel
2. Biel (B.)	1362.71	1294.92	2. La Chaux-de-Fonds/Le Locle
3. Bern/Köniz	1365.33	1298.59	3. Grenchen
4. Fribourg	1369.95	1320.55	4. Biel (B.)
5. Grenchen	1371.13	1326.20	5. Fribourg
6. Basel	1372.44	1328.50	6. Bern/Köniz
7. Baden	1376.08	1330.64	7. Baden
8. Winterthur	1378.65	1335.77	8. Aarau
9. Zug	1380.41	**1339.30**	**Städtemittel**
10. Aarau	1380.60	1339.90	9. Zug
11. Solothurn	1394.78	1340.40	10. Winterthur
Städtemittel	**1397.79**	1343.30	11. Solothurn
12. Thun	1403.12	1349.15	12. Chur
13. Luzern	1403.31	1351.40	13. Luzern
14. Neuchâtel	1409.87	1364.23	14. Thun
15. Vevey/Montreux	1410.50	1364.75	15. Vevey/Montreux
16. Chur	1411.67	1366.12	16. Zürich
17. Zürich	1415.64	1368.82	17. Rorschach
18. Schaffhausen	1417.81	1371.46	18. Schaffhausen
19. Lausanne	1425.29	1374.52	19. Neuchâtel
20. St. Gallen	1430.42	1379.95	20. Lausanne
21. Bellinzona	1431.77	1387.72	21. St. Gallen
22. Herisau	1431.87	1393.79	22. Bellinzona
23. Rorschach	1432.82	1405.88	23. Herisau
24. Genève	1444.46	14 6.08	24. Lugano
25. Lugano	1444.50	1406.56	25. Genève
26. Davos	1504.67	1465.14	26. Davos

Für die nach der Methode des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit berechnete Nahrungsindexziffer ergibt sich eine ähnliche Entwicklung wie für unsern eigenen Nahrungsindex, nämlich ein Rückgang um 0,8 auf 128,0 Punkte.

Für die vier Städte des an die Schweiz angrenzenden Auslandes, die uns regelmässig Angaben zu unseren Preiserhebungen liefern, erhalten wir schliesslich folgende Zahlen:

	Landeswährung	Schweizerfranken		Schweiz. Städtemittel = 100	
	brutto	brutto	netto	brutto	netto
Mülhausen	8501.41	983.61	968.77	70	72
Lörrach	1100.66	1939.91	1891.06	139	141
Dornbirn	1103.73	1945.32	1888.31	139	141
Como	6053.94	1403.—	1403.—	100	105

Eine grössere Änderung ist nur bei der Indexziffer von Mülhausen in der Währung des eigenen Landes festzustellen. Da gleichzeitig die Währung eine dem Fortschritt der Teuerung innerhalb des Landes annähernd entsprechende weitere Entwertung erfahren hat, ergibt sich dagegen bei Umrechnung auf stabile fremde Währung, als welche der Schweizerfranken anzusehen ist, sozusagen keine Verschiebung. Interessant ist ferner die weitere Angleichung der Indexziffern von Lörrach und Dornbirn. Stellt man den beiden Indexziffern die ganz bedeutenden Preisunterschiede, die innerhalb unseres Landes bestehen, gegenüber, so wird man nicht umhin können, zuzugeben, dass die Übereinstimmung der mittleren Preislage zwischen diesen beiden grossdeutschen Städten geradezu erstaunlich ist.

h.

«Erst auf der Grundlage des Wissens von der Genossenschaft kann sich die echt genossenschaftliche Ueberzeugung bilden und fortentwickeln. Von hervorragender Bedeutung ist die eigene genossenschaftliche Ueberzeugung des Mitarbeiters bei seiner beruflichen Arbeit gegenüber dem Mitglied. Die Erziehung der Mitglieder kann aber nur ausgehen von Mitarbeitern, die selbst die Ueberzeugung haben, zu der die Mitglieder gebracht werden sollen.»

• Deshalb: Gründet und fördert die Studienzirkel!

Indexgruppen	Indexziffern am						Veränderungen in % gegenüber dem	
	1. Dez. 1938		1. Sept. 1938		1. Sept. 1936			
	an sich	1. Juni 1914 = 100	an sich	1. Juni 1914 = 100	an sich	1. Juni 1914 = 100	1. Sept. 1938	1. Sept. 1936
Milch und Milcherzeugnisse	470.95	138	471.20	138	440.92	129	— 0,1	+ 6,8
Speisefette und -öle	42.21	105	42.17	105	42.08	105	+ 0,1	+ 0,3
Zerealien	264.14	123	275.82	128	207.61	97	— 4,2	+ 27,2
Hülsenfrüchte	9.90	106	9.52	102	8.69	93	+ 4,0	+ 13,9
Fleisch	285.88	144	288.65	146	283.01	143	— 1,0	+ 1,0
Eier	56.—	140	52.—	130	40.—	100	+ 7,7	+ 40,0
Kartoffeln	42.50	89	42.50	89	47.50	100	—	— 10,5
Süßstoffe	38.71	101	38.07	100	34 34	90	+ 1,7	+ 12,7
Genussmittel	37.49	104	37.49	104	34.23	95	—	+ 9,5
Sämtliche Nahrungsmittel	**1247.78**	**129**	**1257.42**	**130**	**1138.38**	**118**	— 0,8	+ 9,6
Gebrauchsgegenstände	150.01	149	148.78	148	128.11	128	+ 1,2	+ 17,1
Sämtliche Artikel	**1397.79**	**131**	**1406.20**	**132**	**1266.49**	**119**	— 0,6	+ 10,4

Das neue Genossenschaftsrecht.

(Referat von Dr. W. Kehl, Basel, vorbereitet für die Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 25./26. Juni 1938 in Lausanne.)

(Schluss.)

Das oberste Organ der Genossenschaft ist ihrem demokratischen Charakter entsprechend wie bis anhin die Generalversammlung. Damit die Generalversammlung nicht wie bei der Einmanngesellschaft nur auf dem Papier stehe, verlangt das Gesetz mindestens 7 Mitglieder. Die Generalversammlung hat bestimmte ausschliessliche und unübertragbare Befugnisse. Sie wird einberufen durch die Verwaltung oder die Liquidatoren oder die Kontrollstelle oder durch ein anderes, nach den Statuten dazu befugtes Organ. Vom zehnten Teil der Genossenschafter kann ebenfalls die Einberufung verlangt werden.

Ein Genossenschafter, der in der Generalversammlung nicht erscheinen kann, darf sich durch einen anderen Genossenschafter vertreten lassen. Ausser bei Genossenschaften mit mehr als 1000 Mitgliedern darf kein Mitglied mehr als ein anderes Mitglied vertreten. Auch hier ist das Bestreben, die Uebermacht eines einzelnen zu verunmöglichen, nicht zu verkennen. Schliesslich ist es den Statuten überlassen, auch eine Vertretung durch einen aussenstehenden Dritten, nämlich durch einen handlungsfähigen Familienangehörigen des verhinderten Mitgliedes zuzulassen.

Mit Rücksicht auf kleine und kleinste Genossenschaften anerkennt das neue Recht auch die sog. Universalversammlung. Wenn alle Genossenschafter in der Versammlung anwesend sind und keiner Widerspruch erhebt, so können gültige Beschlüsse gefasst werden, auch wenn die Vorschriften über die Einberufung nicht eingehalten worden sind.

Anderseits kann bei Genossenschaften, die mehr als 300 Mitglieder zählen oder bei denen die Mehrheit der Mitglieder selbst aus Genossenschaften besteht, eine Delegiertenversammlung als besonderes Organ neben die Generalversammlung treten oder sie völlig ersetzen. Unter den gleichen Voraussetzungen kann die Generalversammlung auch dadurch entlastet werden, dass neben sie oder an ihre Stelle die sog. Urabstimmung tritt, sofern die Statuten eine solche schriftliche Stimmabgabe einführen wollen.

Zur Leitung der Genossenschaft und zur Vertretung derselben nach aussen ist der Vorstand geblieben. Allerdings heisst er im neuen Recht Verwaltung. Mehr als eine Umtaufe ist jedoch damit nicht erfolgt, denn die Aufgaben dieses Organes sind die nämlichen geblieben.

Die Verwaltung besteht aus mindestens 3 Mitgliedern. Auch Aussenstehende sind wählbar, nur müssen sie in der Minderheit bleiben. Um einer Ueberfremdung vorzubeugen, schreibt das Gesetz vor, dass die Mehrheit der Mitglieder der Verwaltung aus Schweizerbürgern, die in der Schweiz wohnhaft sind, bestehen muss.

Wo dazu das Bedürfnis besteht, können die Statuten einen Teil der Pflichten und Befugnisse der Verwaltung einem oder mehreren von dieser gewählten Verwaltungsausschüssen übertragen. Oder aber die Statuten ermächtigen die Generalversammlung oder die Verwaltung, die Geschäftsführung oder einzelne Zweige derselben und die Vertretung an eine oder mehrere Personen, Geschäftsführer, Direktoren oder Verwalter, zu übertragen. Diese brauchen nicht Mitglieder der Genossenschaft zu sein.

Die zur Vertretung befugten Personen sind ermächtigt, im Namen der Genossenschaft alle Rechtshandlungen vorzunehmen, die der Zweck der Genossenschaft mit sich bringen kann, und die Genossenschaft haftet für den Schaden aus unerlaubter Handlung, die eine zur Geschäftsführung oder zur Vertretung befugte Person in Ausübung ihrer geschäftlichen Verrichtungen begeht. Anderseits haften die Mitglieder der Verwaltung auch der Genossenschaft gegenüber für den aus absichtlicher oder fahrlässiger Pflichtverletzung entstandenen Schaden.

Das revidierte Recht regelt auch das Ein- und Austrittsrecht und den Ausschluss der Mitglieder. Es ist daher jetzt nicht mehr nötig, im Vereinsrecht des Zivilgesetzbuches nachzuschlagen.

Der Beitritt hängt von einer schriftlichen Erklärung des zukünftigen Mitgliedes und von dessen Aufnahme durch die Verwaltung der Genossenschaft ab. Die Beitrittserklärung muss Angaben über die persönliche Haftung oder Nachschusspflicht enthalten, sofern nach den Statuten überhaupt solche Verpflichtungen eingeführt sind.

Die Statuten können den Eintritt dadurch erleichtern, dass schon die schriftliche Beitrittserklärung genügt und ein Aufnahmebeschluss der Verwaltung überflüssig ist, oder dadurch erschweren, dass die Generalversammlung über die Aufnahme der neuen Mitglieder Beschluss zu fassen hat.

Dem freien Eintrittsrecht entspricht das freie Austrittsrecht. Solange die Auflösung der Genossenschaft nicht beschlossen ist, steht jedem Genossenschafter der Austritt frei. Wenn nach den Umständen der Genossenschaft durch den Austritt ein erheblicher Schaden erwächst oder deren Fortbestand gefährdet wird, so können die Statuten vorschreiben, dass der Austretende zur Bezahlung einer angemessenen Auslösungssumme verpflichtet sei. Ferner kann durch Statuten oder Vertrag der Austritt auf höchstens 5 Jahre ausgeschlossen werden. Doch kann auch während dieser Frist der Austritt erklärt werden, wenn wichtige Gründe vorliegen. Ein dauerndes Verbot oder eine übermässige Erschwerung des Austrittes durch die Statuten oder durch Vertrag sind dagegen überhaupt ungültig.

Der Austritt kann nur auf Schluss des Geschäftsjahres und unter Beobachtung einer einjährigen Kündigungsfrist stattfinden. Doch bleibt es den Statuten vorbehalten, eine kürzere Kündigungsfrist vorzuschreiben und den Austritt auch im Laufe des Geschäftsjahres zu gestatten.

Für den Fall, dass die Mitgliedschaft nicht infolge Austrittes, sondern infolge Todes des bisherigen Mitgliedes erlischt, sieht das Gesetz zwei Möglichkeiten vor: Die Statuten können bestimmen, dass entweder die Erben automatisch und ohne weiteres Mitglieder der Genossenschaft sind oder dass sie oder einer unter mehreren Erben auf schriftliches Begehren an Stelle des verstorbenen Genossenschafters anerkannt werden müssen.

Die Abtretung der Genossenschaftsanteile und, wenn über die Mitgliedschaft oder den Genossenschaftsanteil eine Urkunde ausgestellt worden ist, die Uebertragung dieser Urkunde machen den Erwerber nicht zum Genossenschafter.

Im Gegensatz zur bisherigen Praxis, die sich an das Vereinsrecht anlehnte, müssen nunmehr die Gründe, aus denen ein Genossenschafter ausgeschlossen werden darf, in den Statuten aufgeführt werden. Ueberdies kann jederzeit aus wichtigen Gründen ein Ausschluss beschlossen werden. Wer

also die Genossenschaft schädigt, darf auch unter dem neuen Recht ausgeschlossen werden.

Da es sich bei einem Ausschluss um einen schweren Eingriff in die Interessen des Genossenschafters handeln kann, soll die Generalversammlung oder auf Grund besonderer Statutenbestimmungen die Verwaltung unter Vorbehalt des Rekursrechtes an die Generalversammlung ein Mitglied ausschliessen dürfen. Unter allen Umständen steht dem Ausgeschlossenen noch der Weg offen, binnen drei Monaten den Richter anzurufen.

Eine wesentliche Neuerung brachte das neue Genossenschaftsrecht bezüglich der Haftung der Mitglieder für die Schulden der Genossenschaft. Nach bisherigem Recht hafteten die Mitglieder für die Schulden der Genossenschaft unbeschränkt und solidarisch, sofern nicht die Statuten die Haftung ausdrücklich beschränkten oder ganz ausschlossen. Dies war eine historisch begründete und konsequente Lösung. Den Bedürfnissen der Praxis folgend hat jedoch das neue Recht die gesetzliche Präsumption gerade umgekehrt. Fortan haften die Genossenschafter überhaupt nicht, wenn die Haftung nicht ausdrücklich in den Statuten verankert ist.

Für den Fall, dass die Haftung nicht ganz ausgeschlossen werden soll, können die Statuten verschiedene Varianten einführen:

1. *Die persönliche Haftung des Genossenschafters für die Genossenschaftsschulden.*

Wie bis anhin kann die persönliche Haftung unbeschränkt sein. Jeder Genossenschafter haftet solidarisch für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft und hat mit seinem ganzen Vermögen für den Verlust einzustehen, den sonst die Gläubiger im Konkurs der Genossenschaft erleiden würden. Die Haftung kann aber auch auf einen bestimmten Betrag beschränkt werden. Abweichend vom bisherigen Recht gilt heute der Satz, dass bis zur Beendigung des Konkurses ausschliesslich die Konkursverwaltung zur Geltendmachung dieser Ansprüche zuständig sei.

2. *Die statutarische Nachschusspflicht.*

Die Nachschusspflicht ist eine Schöpfung der bisherigen Praxis. Sie begründet die Verpflichtung der Genossenschafter, Bilanzverluste durch ausserordentliche Beiträge, sog. Nachschüsse, zu decken. Sie kann wie die persönliche Haftung ohne Beschränkung oder mit Begrenzung auf einen bestimmten Betrag aufgestellt werden.

Haftbarkeit und Nachschusspflicht verfolgen zwei verschiedene Zwecke: Die erstere besteht zum Schutze der Genossenschaftsgläubiger, die letztere zum Schutze der Genossenschaft selber.

Auf alle Fälle haften die Mitglieder für die Genossenschaft mit ihren Anteilscheinen. Doch muss auch die Konstituierung eines Anteilscheinkapitals in den Statuten ausdrücklich verankert werden. Sofern dies der Fall ist, hat jeder der Genossenschaft Beitretende mindestens einen Anteilschein zu zeichnen und zu bezahlen. Die Statuten können ferner bestimmen, dass bis zu einer bestimmten Höchstzahl mehrere Anteilscheine erworben werden dürfen.

Bestimmungen der Statuten, welche die Haftung auf bestimmte Zeit oder auf besondere Verbindlichkeiten oder auf einzelne Gruppen von Mitgliedern beschränken, sind ungültig. Es ist also nicht zulässig, nur den obligatorischen Anteilschein als Haftungsbasis zu betrachten und die zusätzlichen fakultativen Anteilscheine wie Depositen oder sonstiges Fremdkapital zu behandeln.

Damit beschliesse ich die Auslese aus dem neuen Recht. Die Zitierungen und Hinweise haben gezeigt, dass die gesetzlichen Bestimmungen vermehrt worden sind. Die Zahl der Artikel ist von 38 auf 99 angewachsen.

Während Jahrzehnten ist die Genossenschaft ausgebaut und weiter entwickelt worden. Die Praxis hat dem Institut die feste Form und den entscheidenden Inhalt gegeben, und das von der massgebenden Praxis entworfene und geschaffene Bild hat durch das heutige Gesetz seinen Rahmen erhalten. Die Strukturlosigkeit hat einer festen Systematik weichen müssen.

Und wenn wir uns überlegen, was das neue Gesetz den im Verbande zusammengeschlossenen Konsumgenossenschaften Neues gebracht habe, so können wir die Feststellung machen, dass unsere Genossenschaften in sämtlichen grossen Zügen dem neuen Recht entsprechen. Wohl wird man bis zum 1. Juli 1942, d. h. bis zum Ablauf der Uebergangsfrist, da und dort die Statuten revidieren müssen; aber die Aenderungen werden nicht wesentlich sein, denn das neue Recht hat zu einem grossen Teil nichts anderes gebracht, als eine Verwirklichung von Postulaten, welche die Konsumgenossenschaften in ihrer unbedingten Offenheit und konsequenten Zielsicherheit schon längst gestellt und für sich verwirklicht hatten. Darauf dürfen sie stolz sein.

Grossbetrieb und Spezialgeschäft.

Anlässlich der Herbst-Delegiertenversammlung des Gewerbeverbandes Baselstadt wies der Präsident der Basler Konsumgesellschaft, Herr Blaser, auf die Möglichkeiten hin, die dem Kleinhandel durch die organisierte Selbsthilfe — trotz der ausserordentlich starken grosskapitalistischen Konkurrenz — noch offen stehen. Laut einem Zeitungsbericht führte der Referent u. a. aus (Hervorhebungen von uns):

«Vor 25 oder 30 Jahren war das Spezialgeschäft dem Warenhaus in Qualität, sachkundiger Bedienung und Auswahl überlegen. Mit der Zeit passte sich das Warenhaus aber auch der besseren Kundschaft an. Es hat keinen Zweck, sich den heutigen Tatsachen zu verschliessen. Die Spezialgeschäfte müssen lernen, sich die Erfahrungen der Warenhäuser zunutze zu machen, genau wie die Warenhäuser in früheren Jahren von den Spezialgeschäften gelernt hatten. Statt über die schlechten unnachahmenswerten Seiten der Warenhäuser zu schimpfen und ewig nach weiterer Staatshilfe zu rufen, muss der Kleinhandel zur organisierten Selbsthilfe schreiten. Einmal muss jeder selbst sehen, was er im Rahmen seines Geschäftes verbessern und an Abwehrmassnahmen verantworten kann; dann sollten durch gemeinsamen Einkauf die Differentialgewinne des Warenhauses, die ihm aus dem Grosseinkauf erwachsen, behoben werden. Der Verkaufsapparat der Grosskonzerne ist trotz aller Rationalisierung gar nicht billiger als der des Detailhändlers.

Da die Unkosten der Grosskonzerne mindestens ebenso hoch sind wie diejenigen der gutgeführten Spezialgeschäfte, müssen die Vorteile dieser Betriebe anderswo gesucht werden. An erster Stelle steht dabei der Preisdruck im Einkauf. Eine für die Spezialgeschäfte viel gefährlichere Methode zum scheinbaren Beweis der Billigkeit ist das sog. Lockvogelsystem (Schlager!), das schon enormen Schaden angerichtet hat.

Ein besonderes Kapitel im Kampf um den Kunden nimmt die Reklame ein. Für Zeitungsinserate z. B. geniessen die Grossverkaufsorganisationen auf Grund grosser Abschlüsse Preise, wie sie der selbständige Detailhändler kaum erlangen kann.

Zusammenfassend erkennen wir unsere Aufgaben für die nächste Zukunft in der Selbsthilfe durch den Zusammenschluss und gemeinsames Vorgehen im Einkauf, in der Bekämpfung der Warenhäuser mit ihren eigenen Waffen.»

Mit diesem Appell zur Selbsthilfe bestätigt der gewerbliche Mittelstandsvertreter eine Erkenntnis, die fortschrittlich eingestellte Männer und Organisationen schon je und je veranlasst hat, vor den volkswirtschaftlich schädlichen Konsequenzen eines übertriebenen «Mittelstandsschutzes» zu warnen.

Die Konsumgenossenschaft Bern im Jahre 1937/38.

* Im Geschäftsjahr 1937/38, umfassend den Zeitraum vom 1. Oktober 1937 bis 30. September 1938, betrug der Umsatz Fr. 10.043.200.—. Zum grösseren Umsatz vermerkt die Geschäftsleitung, dass «die Organe der Konsumgenossenschaft sich nicht mit der erfreulichen Umsatzvermehrung begnügen. Sie werden bestrebt sein, durch preiswerte und qualitativ einwandfreie Ware, durch einen möglichst reibungslosen Vermittlungsdienst und durch die Vertiefung des genossenschaftlichen Gedankens in den Reihen der Konsumenten weiterhin für das ihnen anvertraute Unternehmen zu wirken und den genossenschaftlichen Zusammenschluss zu erweitern.»

Die Warenumsätze der einzelnen Geschäftszweige gestalteten sich im Berichtsjahre wie folgt:

	1936/37 Franken	1937/38 Franken
Warengeschäft	6.213.700.—	6.284.900.—
Molkerei	2.402.800.—	2.393.100.—
Brennmaterialien	924.300.—	940.200.—
Schuhwaren	233.800.—	236.000.—
Schuhreparaturen	70.100.—	69.400.—
Markenverkehr mit Vertragslieferanten	102.100.—	119.600.—
	9.946.800.—	10.043.200.—

Der Mitgliederbestand erhöhte sich von 17.242 auf 17.327 per 30. September 1938. Die Genossenschaft beschäftigte auf Ende September 1938 284 ständige Angestellte.

Die Bilanz enthält u. a. nachstehende Posten: Aktiven: Bankguthaben Fr. 1.022.800.—, Debitoren Fr. 171.300.—, Warenvorräte Fr. 1.165.500.—, Beteiligungen, Wertschriften und Vorschüsse Fr. 372.400.—, Mobilien und Immobilien Fr. 4.256.200.—. Passiven: Stammanteile Fr. 337.600.—, Reservefonds Franken 2.001.000.—, verschiedene Spezialfonds Fr. 495.900.—, Hypotheken und Obligationen Fr. 318.200.—, Depositenkasse Franken 3.166.200.—, Kreditoren Fr. 190.800.—, Rückvergütung an die Mitglieder Fr. 476.900.—. Vom Betriebsüberschuss, Fr. 576.200.—, wurden verwendet: Fr. 15.200.— als Einlage in die Spezialfonds, Fr. 472.200.— als 7prozentige Rückvergütung an die Mitglieder, Fr. 4700.— als Vergütung von 4 % auf die Bezüge bei Vertragslieferanten und Fr. 84.200.— als Einlage in den Reservefonds.

Zeitmangel — eine Not der Praktiker.

«Zeitmangel ist das Übel unserer Zeit; er ist es, der den Praktiker hindert, sein Erkennen so weit dringen zu lassen, als es eigentlich notwendig wäre. Aber er ist auch die einzige Entschuldigung, die der Praktiker vorbringen kann. Nicht nur in seinem eigenen, sondern im Interesse der ganzen Volkswirtschaft hat er im übrigen die Pflicht, die Grundlagen seines Handelns so weit klarzulegen, als ihm dies überhaupt möglich ist, und dabei alle Hilfsmittel und Organe zu benützen, welche die moderne Entwicklung ihm zur Verfügung stellt. Wer das nicht tut und nicht tun will, handelt nicht nur gegen seine eigenen Interessen, sondern er schädigt auch die Allgemeinheit, die nur dann sich richtig entwickeln kann, wenn jedes Glied richtig funktioniert.»

Prof. Hans Töndury.
(Gemäss Zitat in der N.Z.Z.)

Die jahrzehntealten und immer noch aktuellen Probleme des Konkurrenzkampfes.

(Mitg.) Es war im April des Jahres 1901, als sich eine Tagung des Verbandes mitteldeutscher Handelskammern in mehrtägigen Verhandlungen mit den Klagen der Lebensmittelhändler über die arge Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Situation beschäftigte, welche traurige Lage überwiegend oder fast einzig und allein auf die Tätigkeit der Konsumvereine zurückzuführen sei. Dass in diesen Beratungen die Konsumvereine nicht gerade freundschaftlich oder wohlwollend behandelt wurden, versteht sich. Um so bemerkenswerter ist es, dass das Ergebnis dieser Beratungen in einem Gutachten zusammengefasst wurde, wonach der mit Recht beklagte schlechte Geschäftsgang des Lebensmittelhandels zurückzuführen sei:

1. auf der einen Seite auf die Konkurrenz der neu entstandenen Betriebsformen auf dem Gebiete des Detailhandels, vor allem auf die genossenschaftlichen und kapitalistischen Grossbetriebe, die sich den meisten der nach herkömmlicher Weise betriebenen Kolonialwarengeschäften in doppelter Beziehung überlegen zeigen:

   a) in kaufmännisch-technischer Hinsicht durch die geschicktere Aufmachung, die Berücksichtigung der Bedürfnisse einzelner Bevölkerungsklassen durch entsprechende Warengruppierung und die straffere Führung des Betriebs;

   b) in ökonomischer und finanzieller Hinsicht durch die Verfügung über ausreichendes Betriebskapital und reichlichen Kredit, durch die Ersparnisse an den Generalkosten, die bessere Ausnutzung der Geschäftsräume und der Arbeitskräfte, auf Barzahlung gegründeten Verkehr mit den Konsumenten und den bei Massenbezug billigen Einkauf;

2. auf der anderen Seite darauf, dass ein grosser Teil der Kolonialwarenhändler der Konkurrenz der neuen Betriebsformen im Detailhandel nicht gewachsen ist:

   a) in kaufmännisch-technischer Hinsicht, weil sie unter veränderten Verhältnissen an den überkommenen Methoden der Geschäftsführung festhalten und sich den Bedürfnissen der modernen Zeit nicht anzupassen wissen;

   b) in ökonomisch-finanzieller Hinsicht, weil sie bei kleinen Bezügen nicht den Vorteil des billigen Einkaufs haben und vielfach aus Mangel an ausreichendem Betriebskapital und billigem Kredit die günstigen Konjunkturen nicht ausnützen können;

3. auf die Konkurrenz der zahlreichen, vielfach im Nebenbetrieb geführten Zwerg- und Viktualiengeschäfte, die zwar zum weitaus grössten Teil nach kurzer Zeit des Bestehens aus Mangel an kaufmännischen Kenntnissen und Betriebskapital der Inhaber wieder eingehen, aber stets durch neue ersetzt werden.

Wie sehr aber die Konsumvereine die Pioniere des wirtschaftlichen Fortschrittes sind, das geht aus den Rezepten hervor, welche die erwähnte Tagung den Lebensmittelhändlern zur Verbesserung ihrer Lage gibt. Sie empfiehlt:

a) die Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der Kolonialwarendetailhändler gegenüber den Grossbetrieben, mithin eine bessere Ausbildung des Nachwuchses in kaufmännisch-technischer wie auch in allgemeiner Beziehung und Förderung jeder hierauf gerichteten Bestrebung (z. B. Einrichtung fakultativer Lehrlingsprüfungen), die Beseitigung der Ungleichheit zwischen Gross- und Kleinbetrieben durch Bildung von Kredit- und Einkaufsgenossenschaften und durch Einführung des Barzahlungssystems im Verkehr mit der Kundschaft;

b) die Ausdehnung der Verpflichtung zur kaufmännischen Buchführung auf jedes kaufmännische Geschäft, ohne Rücksicht auf dessen Umfang.

Verschiedene Tagesfragen.

Schädigung des ladenbesitzenden Kleinhandels. In den Kreisen des mittelständischen Kleinhandels ist man so gerne bereit, die Schuld an dem nicht ganz zu verkennenden Notstand den «Grossen» in die Schuhe zu schieben, anstatt sie vorwiegend in gewissen offensichtlichen Mängeln des eigenen Berufsstandes zu suchen. Auf einen dieser Mängel, der sich in der heutigen Zeit besonders einschneidend bemerkbar macht, wird in einem Brief an die «Neue Zürcher Zeitung», dem folgende Stellen entnommen sind, hingewiesen:

«Die Ladengeschäfte haben es heute mit einer immer grösser werdenden, äusserlich kaum wahrnehmbaren Konkurrenz zu tun. Bei den bescheidenen Einkommensverhältnissen der unselbständig Erwerbenden fängt mancher Arbeiter und Angestellte oder seine Hausfrau noch irgendeinen Handel an. Man bewirbt sich bei einer Fabrik um irgendeine Vertretung für Wäscheartikel, für Sportsachen, für Spielwaren oder für irgendeinen Artikel, der sich für diese Art Handel eignet und der natürlich auch von den Ladengeschäften geführt und verkauft wird. Das können natürlich vor allem jene Leute tun, die über etwas Kapital verfügen, sie übernehmen die Waren fest oder meistens in Kommission von der Fabrik oder vom Grosshändler, stapeln sie in ihrer Wohnung auf und machen ihre Freunde und Bekannte, einen Häuserblock oder gar ein ganzes Quartier auf die äusserst günstige Einkaufsgelegenheit in den Artikeln aufmerksam, die sie führen. Viele behelfen sich mit Zirkularen oder mit persönlichen Empfehlungen, auch mit kleinen Inseraten in der Tagespresse. Man liest in der Zeitung auf wenigen Zeilen von irgendeiner Occasion, Verkauf von Skiern, von einem Sportgewand usw. Kommt man zu diesen Leuten, dann findet man nicht ein Paar Ski und nicht einen Skianzug und nicht einen Damen- oder Herrenmantel, der zum Verkauf ausgeschrieben war, sondern gleich ein kleines Warenlager in der Wohnung vor. So werden heute von der Wohnung aus Geschäfte gemacht, da und dort wird damit besonders während der Weihnachtszeit ein ganz hübscher Nebenverdienst erzielt, der vielleicht zum Lebensunterhalt der Familie notwendig ist, in anderen Fällen jedoch zur Deckung mannigfacher Luxusbedürfnisse dient, während dann umgekehrt die mittelständischen Ladengeschäfte infolge des ihnen dadurch verlorengegangenen Umsatzes froh sein müssen, um mit ihren Einnahmen auf die Kosten zu kommen.

Es gibt keine gesetzlichen Bestimmungen, diesen Handel von der Wohnung aus zu unterbinden oder zu verbieten. Solange die Fabriken und Grosshandel diese Leute mit Mustern versehen oder ihnen den kommissionsweisen oder festen Absatz ihrer Waren ermöglichen, wird es immer Leute geben, die von dieser Gelegenheit Gebrauch machen und infolge der geringen allgemeinen Kosten — sie müssen vor allem keinen Ladenzins rechnen — versuchen werden, damit ihr Geschäft zu machen. Um etwas grundsätzlich Neues handelt es sich hier freilich nicht. Was uns veranlasst, diese Dinge hier einmal zur Sprache zu bringen, ist der schwere Existenzkampf der Ladengeschäfte einerseits und der jetzt immer schwunghafter und ausgedehnter betriebene Handel mit Waren aller Art von der Wohnung aus anderseits. Es besteht kein Zweifel, dass damit, auch wenn man diese Erscheinungen nicht überschätzen darf, der mittelständische Handel durch den Druck der Preise und den Verlust des mengen- und wertmässigen Absatzes konkurrenziert und geschädigt wird.»

Ausgleichsteuer und Konsumgenossenschaften. In der Basler «National-Zeitung» begleitet der Bundesstadt-Korrespondent dieses Blattes das Ergebnis der Beratungen betr. die Ausgleichsteuer im Nationalrat u. a. mit folgenden Worten:

«Durch die vermehrte Belastung der Konsumvereine hat die Kommission zwar einen Teil der Gegner dieser Steuer beschwichtigt. Aber die neue Gegnerschaft, die dadurch zugleich entstanden ist, die ganze Masse der genossenschaftlich organisierten Bevölkerung ist sehr viel stärker. Das Schicksal der Vorlage hängt darum nach wie vor in der Luft, nicht so sehr im Hinblick auf die Entscheidung des Nationalrates wie in der späteren Volksabstimmung. Das Schicksal der Ausgleichsteuer ist aber zugleich das Schicksal der Arbeitsbeschaffung und der Verstärkung der Landesverteidigung.

Unter diesem Eindruck sucht der Nationalrat durch Konzessionen wieder gut zu machen, was seine Kommission verdorben hat. Die Herabsetzung des maximalen Steuersatzes für die Genossenschaften von 1 auf ½ Prozent dürfte die ganze neue Oppositionsgruppe ausschalten, sofern der Ständerat zustimmen würde. Das ist noch ganz ungewiss, und vollends zweifelhaft ist es, ob der Ständerat eine Bestimmung wie die Ausnahme der in der Preisbildung durch handelspolitische Eingriffe beeinflussten Waren im Verkauf durch Konsumvereine billigen wird. Die Genossenschaften gehen als Sieger aus der Debatte hervor. In seltenem Ausmass hat der Nationalrat die Beschlüsse der Kommission abgeändert und auch die Vorlage des Bundesrates ergänzt.»

Vorstoss zugunsten des Mittelstandes. Nationalrat Gysler lud in einer Motion den Bundesrat ein:

a) dafür zu sorgen, dass die Vorlage auf Revision der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung in der nächsten Session der Bundesversammlung durch den Ständerat behandelt und spätestens im Frühjahr 1939 dem Volke zur Abstimmung unterbreitet werden kann;

b) der Bundesversammlung bis zur Dezembersession Bericht zu erstatten, was er bis zum Inkrafttreten der neuen Wirtschaftsartikel bzw. der daraus resultierenden Gesetze zur Abwendung der drohenden Gefahren für den Mittelstand vorzukehren gedenkt. —

Bundesrat Obrecht erwiderte, der Bundesrat sei nicht befugt, dafür zu sorgen, dass das Parlament ein Traktandum an einem bestimmten Datum behandelt. Er hat sein möglichstes getan, doch verzögert sich die Verhandlung; sie soll im Januar nachgeholt werden, und der Nationalrat wird sie im März beginnen. Vorgängig der Annahme der Wirtschaftsartikel ist der Bundesrat an den Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit gebunden, der nur aus Notrecht durchbrochen werden darf, ein Weg, der besser vermieden wird. Dagegen sind die Vorarbeiten zur Durchführung der neuen Artikel schon im Gang. Ein Bericht wird nächstens erscheinen, der im Postulat von Ständerat Bosset gefordert wurde. Die Motion muss abgelehnt werden. Gysler zog die Motion zurück.

Kurze Nachrichten

Der **Grosshandelsindex** stellt sich Ende November 1938 auf 106,1 (Juli 1914 = 100). Gegenüber dem Vormonat hat sich das erfasste Gesamtniveau weiter etwas gefestigt (plus 0,3 %). Verglichen mit dem Stand vor Jahresfrist ergibt sich auf Ende November ein Rückgang des Totalindexes um 3,2 %, während gegenüber dem Stand unmittelbar vor der Abwertung eine Erhöhung des Totalindexes um 13,5 % resultiert.

P. T. T. Die Postverwaltung verzeichnet im November 1938 Fr. 12,152,000.— (im Vorjahr Fr. 11,597,500.—) Betriebseinnahmen und Fr. 10,399,000.— (Fr. 10,009,600.—) Betriebsausgaben. — Bei der Telegraphen- und Telephonverwaltung weist der vorläufige Abschluss für den November Fr. 9,189,300.— (Fr. 8,789,900.—) Betriebseinnahmen und Fr. 3,828,700.— (Fr. 3,660,000.—) Betriebsausgaben auf. — Der Gewinnsaldo für die ersten elf Monate des Jahres 1938 beträgt bei der Postverwaltung Fr. 14,070,000.— und bei der Telegraphen- und Telephonverwaltung Fr. 6,600,000.—.

S. B. B. im November. Die Betriebseinnahmen sind mit Fr. 22,530,000.— um Fr. 1,615,000.— geringer als letztes Jahr. Für die elf Monate des laufenden Jahres beträgt der Einnahmenrückgang Fr. 17,620,000.—. Die Betriebsausgaben beliefen sich im November auf Fr. 17,222,000.—. Der Betriebsüberschuss erreicht in den ersten elf Monaten 1938 Franken 91,842,000.— oder Fr. 22,281,000.— weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. — Nach Deckung der Schuldzinsen etc. ergibt sich schon jetzt ein Defizit von Fr. 38,000,000.—, während für alle zwölf Monate nur ein solches von Franken 31,600,000.— vorgesehen war.

Der **Fremdenverkehr** war im Oktober 1938 etwas stärker als im gleichen Monat des Vorjahres. In 5889 Gaststätten mit 116,600 Fremdenbetten wurden 214,500 Ankünfte und 910,000 Uebernachtungen gebucht, was einer Abnahme von 5600 Ankünften = 2,6 % und einer Zunahme von 62,000 Logiernächten = 7,4 % entspricht.

Die Kriegsvorsorge in Benzin. Das Problem der Anlage von Benzin- und Benzolvorräten für die Kriegszeit ist nun definitiv gelöst worden. Laut Bundesratsbeschluss vom 19. Dezember 1938 sind die Kontingentsinhaber vertraglich verpflichtet, vom 1. Januar 1939 ab mindestens ein Viertel der ihnen jährlich zur Einfuhr bewilligten Mengen Benzin und Benzol auf Vorrat zu halten. Für die Hälfte der einzulagernden Vorräte stellt der Bund die notwendigen Tankanlagen kostenlos zur Verfügung. Er sorgt für die Instandhaltung seiner Tankanlagen. Die den Importeuren aus der zusätzlichen Lagerhaltung entstehenden effektiven Kosten werden im Einvernehmen mit der eidgenössischen Preiskontrollstelle im Importpreis berücksichtigt.

Förderung des Ackerbaues. Infolge des Ueberganges vieler Bauernbetriebe zur Graswirtschaft ist der Ackerbau unseres Landes stark zurückgegangen. So ging der Anbau von Hafer von 5740 Wagen zu 10 Tonnen auf 2226 Wagen, die Produktion von Gerste von 1320 Wagen auf 843 Wagen und die Erzeugung von Mais von 500 auf 250 Wagen zurück. Das Aufhalten der Abwärtsbewegung ist kriegswirtschaftlich von grösster Bedeutung. Deshalb entschloss sich der Bundesrat zum Vorschlag von gesetzlichen Massnahmen mit dem Zweck einer Vermehrung des diesbezüglichen Anbaues um 30.000 Hektare. Zur Ermutigung der Landwirte wird, wie beim Getreide, eine Anbauprämie eingeführt. Dieselbe soll 200 Franken pro Hektar betragen, so dass dem Bunde jährlich 6 Millionen Franken Kosten erwachsen. Zur Deckung derselben soll aus den Erträgnissen der Einfuhrzuschläge auf Futtermittel ein Betrag von 2 Franken pro 100 kg ausgeschieden werden.

Die Reorganisation der englischen Baumwollindustrie. Der Hauptinhalt des neuen Gesetzes zur Reorganisation der Baumwollindustrie besteht nach einer offiziellen Mitteilung in der Festsetzung von Mindestverkaufspreisen und in den Massnahmen zur Beseitigung überschüssiger Produktionsanlagen. Die Pool- und Kontingentierungspläne sind fallen gelassen worden, um eine möglichst einstimmige Annahme des Gesetzes durch die Industrie zu erreichen; aus demselben Grunde will man auf die Legalisierung von Lohnabkommen verzichten. Die Marktforschung und die technische, wirtschaftliche und wissenschaftliche Forschungsarbeit im allgemeinen sollen ausgebaut und die Kosten dafür auf die einzelnen Firmen der Baumwollindustrie umgelegt werden.

Die Pläne des Unilever-Konzerns in der Slowakei. Nach einer in der «Frankfurter Zeitung» wiedergegebenen Meldung steht fest, dass die Unilever N. V. mit Zustimmung der slowakischen Regierung in Zilina eine grosse Seifen- und Kerzenfabrik zu errichten beabsichtigt. Die Belegschaft des neuen Werkes soll 2000 Mann betragen.

Beträchtliche Weizenkäufe Grossbritanniens in den U.S.A. Die britischen Müller haben ihre Verhandlungen für den Bezug von mehr als einer halben Million Tonnen Weizen von den U. S. A. zum Abschlusse gebracht, eine Transaktion von beispiellosem Umfang.

Aus der Praxis

Kostengestaltung und Lagerhaltung in Warenhäusern.

Diese alljährlich vom Institut für Konjunkturforschung vorgelegte Untersuchung ist nun auch für 1937 fertiggestellt. Die Warenhäuser sind — wie aus einer Untersuchung des Instituts für Konjunkturforschung in der «Rundschau», Hamburg, mitgeteilt wird — in der Umsatzentwicklung weit hinter den anderen Zweigen des Einzelhandels zurückgeblieben. Hierzu einige Zahlen:

	Umsatz 1928 = 100	Kosten in Prozent des Umsatzes	Umsatz je Verkaufskraft
1930	93,2	24,9	25,070
1931	79,5	26,71	22,700
1932	65,0	30,07	19,890
1933	54,3	31,84	17,650
1934	57,1	30,74	19,245
1935	54,2	31,56	18,700
1936	59,0	30,80	20,550
1937	63,9	29,11	21,640

Die Angaben für 1937 fussen auf den in 246 Firmen mit einem Umsatz von 850 Millionen Reichsmark und einer Beschäftigtenzahl von über 65,000 gemachten Erhebungen.

Interessant ist die Bedeutung der Lebensmittelabteilung für das Warenhaus. Die Umsätze der Betriebe mit Lebensmittelabteilung haben während der letzten Jahre rascher zugenommen als in den Betrieben ohne diese Abteilung. Die Kosten liegen bei den Betrieben mit Lebensmittelabteilungen höher als in der anderen Gruppe. Daher hat im Jahre 1937 die Umsatzsteigerung bei Betrieben mit Lebensmittelabteilung zu einem weiteren Rückgang des Kostenanteils geführt, während bei Häusern ohne Lebensmittelabteilung trotz Umsatzzunahme um 8,7 % eine leichte Kostenerhöhung bemerkbar war. Allerdings liegen die Kostenanteile in deutschen Warenhäusern immer noch günstiger als in amerikanischen, wie nachfolgende Übersicht ergibt:

Kosten in Warenhäusern in Prozenten des Umsatzes

	Deutsche Betriebe mit Lebensmittelabteilung	Deutsche Betriebe ohne Lebensmittelabteilung	Amerikanische Häuser
1935	32,27	29,23	33,9
1936	31,19	28,24	33,5
1937	29,35	28,66	34,5

Die steigenden amerikanischen Kosten werden damit erklärt, dass im Spätsommer und Frühherbst 1937 die amerikanische Konjunktur dahinschwand und die Umsätze nur mit erhöhten Personalkosten, zu denen höhere Steuern kamen, gehalten werden konnten. Die amerikanischen Kleinpreisgeschäfte melden für 1937 ebenfalls den hohen Kostensatz von 32,6 % des Umsatzes. Bekanntlich werden in Amerika die Filialunternehmungen neuerdings nach der Zahl der Filialen progressiv besteuert. Man stellt sich daher auf weniger und dafür grössere Läden allmählich um.

Eingewickeltes Brot.

Eingewickeltes Brot war Gegenstand einer jüngst von einer Abteilung des britischen Genossenschaftsverbandes durchgeführten Untersuchung. Es wurden 75 grosse Genossenschaften, die über 20,000 Mitglieder aufweisen, angefragt. Die Antworten zeigen, dass 39 der Vereine das Brot einwickeln, während die übrigen dies unterlassen. Von den 39 glauben 25, dass die Einwickelung des Brotes den Verkauf erhöht. Die von den Vereinen genannten Kosten variieren stark. Eine von der Untersuchungsabteilung des britischen Genossenschaftsverbandes errechnete Durchschnittszahl ergibt, dass die Kosten der Einwickelung von einem Zweipfund-Laib 1/4 Penny betragen.

Preis und Qualität.

Der A. C. V. beider Basel gibt seinen Mitgliedern folgendes instruktive Beispiel für die Beurteilung von Preisunterschieden, die wie im vorliegenden Fall oft nur scheinbar, d. h. im mehr oder weniger grossen Anfall unbrauchbarer Bestandteile der betreffenden Waren begründet sind:

Wir führen zurzeit in unseren Läden zwei Qualitäten von Walnüssen, nämlich solche französischer Provenienz zu Fr. 1.— und kalifornische zu Fr. 1.40 per Kilo. Die kalifornischen Nüsse sind seit verhältnismässig kurzer Zeit auf dem europäischen Markt zu finden. Sie zeichnen sich speziell durch ihre feinen Schalen aus. Jede Nuss trägt zudem einen Qualitätsstempel. Es handelt sich um eine ganz ausgezeichnete Ware.

Von beiden Nussqualitäten wird nun eine bestimmte Menge geöffnet und das Gewicht von Schale und Nuss miteinander verglichen und berechnet, wieviel Gramm an Nusskernen für Fr. 1.— erhalten werden. Walnüsse französischer Provenienz zu Fr. 1.— (Nettopreis nach Berücksichtigung der Rückvergütung vom Vorjahr 91 Rp) per Kilo. 97 Gramm verteilen sich auf 37 Gramm Nusskerne und 60 Gramm Schale. Der Anteil der Nusskerne am Nussgewicht beträgt somit 38,1 Prozent. Wenn 100 Gramm Nüsse 9,1 Rp. (Nettopreis) kosten, so kosten 97 Gramm 8,8 Rp. Für Fr. 1.— erhält man somit 420 Gramm Nusskerne. Walnüsse kalifornischer Provenienz zu Fr. 1.40 (Nettopreis nach Berücksichtigung der Rückvergütung vom Vorjahr Fr. 1.27) per Kilo. 85 Gramm verteilen sich auf 45 Gramm Nusskerne und 40 Gramm Schale. Der Anteil der Nusskerne am Nussgewicht beträgt somit 52,9 Prozent. Wenn 100 Gramm Nüsse 12,7 Rp. (Nettopreis) kosten, so kosten 85 Gramm 10,8 Rp. Für Fr. 1.— erhält man somit 417 Gramm Nusskerne. Der auf den ersten Blick grosse Preisunterschied besteht somit bei einem richtigen Preisvergleich, der auf die Nusskerne abstellt, nicht mehr.

Bildungs- und Propagandawesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel.

In den zwei Wochen, auf die sich unser Bericht ausnahmsweise, weil zwei Wochenausgaben der Genossenschaftlichen Volksblätter zu einer Nummer zusammengefasst wurden, erstreckt, erhielten wir Kenntnis von der Gründung von Genossenschaftlichen Studienzirkeln in der Filialgemeinde Oberwil des A. C. V. beider **Basel**, in **Biberist**, in **Frick**, in **München-**

buchsee, in **Schwanden** (Gl.), in **Uetikon** und in **Yverdon.** Mit dem Zirkel in Oberwil hat der A. C. V. beider Basel seinen siebenundzwanzigsten Zirkel ins Leben gerufen. In der gesamten deutschsprechenden Schweiz steigt die Zahl der Zirkel durch die uns bekannt gewordenen Neugründungen auf 87, in der französischsprechenden Schweiz auf 47, somit in der Schweiz überhaupt auf 134 an. Sie bleibt damit noch um genau 20 hinter der am Ende der Kampagne 1937/38 erreichten Zahl zurück. Ohne uns auf das Glatteis des Prophezeiens zu begeben, können wir heute voraussagen, dass, wenn nicht völlig unvorgesehene Umstände eintreten, was ja in unserer auf Dynamik eingestellten Zeit immer der Fall sein kann, die letztjährige Zahl in diesem Winter nicht nur erreicht, sondern übertroffen, und dass namentlich in der deutschsprachigen Schweiz die Zahl 100 überstiegen werden wird.

Am 11. Dezember fand in **Zürich** eine Personalkonferenz statt, an der u. a. der initiative Leiter der Studienzirkel innerhalb des L. V. Z., Jakob Strub, Vorsteher der Schuhhalle des dortigen Verbandsvereins, ein Referat über Studienzirkel hielt. Die Folge war, dass sich noch an der Versammlung selbst 56 Angestellte dazu bereit erklärten, an nach Neujahr zu gründenden Studienzirkeln teilzunehmen. Es ist somit allein von Zürich eine Vermehrung der Zirkel um etwa drei zu erwarten.

Worb teilt mit, dass sich bereits 25 Personen unterschriftlich dazu verpflichtet hätten, an Studienzirkeln teilzunehmen, und dass voraussichtlich je ein Zirkel in Gümligen-Dorf und in Melchenbühl gegründet werden könnten. Zur Erledigung der «Präliminarien» beruft es auf den 27. Dezember eine Versammlung der bereits Angemeldeten und allfälliger weiterer Interessenten ein.

In seinem ständigen Bemühen, die Mitglieder auf die Genossenschaftlichen Studienzirkel aufmerksam zu machen, begann der A. C. V. beider **Basel** mit dem Abdruck unserer Wochenberichte in seinem lokalen Teil des Genossenschaftlichen Volksblattes.

Neu wendet sich mit einem Aufruf zur Wiederaufnahme der Zirkeltätigkeit an seine Mitglieder der Konsumverein **Beinwil a. S.** h.

Bewegung des Auslandes

Grossbritannien. K o n s u m v e r e i n s - P r o p a g a n d a. Zwei von den 52 Wochen eines Jahres werden von der Konsumvereinsbewegung einer besonderen Propaganda gewidmet. Im neuen Jahre sind für die Kampagne die beiden Wochen vom 11. bis 25. Februar ausgewählt worden.

Die Zentralen versorgen die angeschlossenen englischen Konsumvereine mit Propagandamaterial der verschiedensten Art und geben auch Leitsätze und Anregungen für eine möglichst wirkungsvolle Durchführung der Propaganda heraus.

S c h a u f e n s t e r - W e t t b e w e r b e sind ein Teil der mit der Propagandakampagne zusammenfallenden zahlreichen Sonderveranstaltungen.

— 17. K o n s u m v e r e i n s - G r o s s b ä c k e r e i i n L o n d o n e r ö f f n e t. In Gross-London ist die 17. Konsumvereins-Grossbäckerei eröffnet worden.

Die «London Co-operative Society», welche die neue Bäckerei errichtete, hat einen Jahresumsatz an Backwaren in der Höhe von nahezu anderthalb Millionen Pfund Sterling. Ihren Mehlbedarf deckt sie ausschliesslich bei der englischen Konsumvereins-Grosshandelsgesellschaft, die zu den drei bedeutendsten Mühlenbesitzern Englands gehört und in ihren vier Getreidemühlen ein Fünftel der gesamten Mehlmenge herstellt, die in England produziert wird.

— E i n e n g l i s c h e r K o n s u m v e r e i n s f i l m g e h t ü b e r d i e W e l t. Der Farbenfilm, welcher die grandiose Veranstaltung im Wembley-Stadion in London aus Anlass des Internationalen Genossenschaftstages 1938 wiedergibt, hat weit über England hinaus starke und nachhaltige Eindrücke vermittelt. Kopien des Filmes sind in der letzten Zeit nach N e w - Y o r k und nach K a n a d a versandt worden. Auch die f i n n i s c h e Konsumvereins-Union hat eine Kopie des Filmes bestellt.

— N e u e K o n s u m v e r e i n s - G r o s s w ä s c h e r e i i n W a t f o r d b e i L o n d o n. Acht Konsumvereine haben sich zusammengefunden, um in W a t f o r d, einem der aufstrebenden Industrievororte Londons, eine Grosswäscherei zu errichten, welche den letzten Ansprüchen der gerade auf diesem Gebiete in der letzten Zeit so ausserordentlich fortgeschrittenen Technik genügt. Es wird mit einem Wochenumsatz in Höhe von 1500 Pfund Sterling gerechnet. A. E.

Schweden. K. F. v e r b i l l i g t d i e E l e k t r i z i t ä t. In Verbindung mit seinem Plan zur Erleichterung der Hausarbeit verkauft der K. F. einen mit Benzin betriebenen billigen Heimerzeuger für Elektrizität zum Preise von Kr. 310. Obgleich in Schweden reichlich Elektrizität vorhanden ist, ist in manchen Bezirken noch ein grosser Bedarf für billige Elektrizität vorhanden. Der Stromerzeuger und die Batterie, die der K. F. verkauft, liefern genug Strom, um ein klares und gleichbleibendes Licht zu erzeugen; sie können auch Apparate, wie Radioapparate, mit dem nötigen Strom versorgen. In Amerika wird dieser kleine Stromerzeuger seit Jahren verkauft, aber der K. F. liefert ihn jetzt zu einem Preis von Kr. 310, während der Preis früher Kr. 375 betrug. Die Batterie kostet Kr. 75; die ganze Anlage liefert Licht zu einem Preis von 10—15 Öre pro Tag.

— D i e S t o c k h o l m e r G e n o s s e n s c h a f t n i m m t d e n F i s c h - u n d F r u c h t h a n d e l a u f. Durch die Übernahme der Privatfirma Kronlaxen hat die Stockholmer Konsumgenossenschaft einen neuen Handelszweig aufgenommen. Diese Firma besass fünf Fisch-, Frucht- und Gemüseläden. Der frühere Eigentümer wird die Läden für die Stockholmer Genossenschaft weiterführen.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

Die Weihnachtszeit kommt nicht nur im Charakter aller Lokalauflagen des «Genossenschaftlichen Volksblattes», sondern auch in den verschiedenen Einladungen von Frauenkommissionen und -vereinen zu Weihnachtsausstellungen und -feiern zum Ausdruck. Es betrifft dies u. a. **Basel, Biel** (B.), **La Chaux-de-Fonds** und **Lausanne.**

St-Aubin verzeichnet für das Geschäftsjahr 1937/38 einen Umsatz von Fr. 177,000.—; gegenüber dem Vorjahre zeigt sich eine Erhöhung von Fr. 7400.—. Für den Monat November meldet **Uster** eine Umsatzzunahme (gegenüber 1937) um Franken 2500.— auf Fr. 62,200.—. In **Erlinsbach** erfolgte im Laufe der Weihnachtswoche die Auszahlung des Sparrabattes in Höhe von Fr. 7000.— an die Mitglieder.

Auf Grund von Vorschriften betreffend die Maul-und-Klauen-Seuche wurde **Romanshorn** die Durchführung einer Weihnachtsausstellung verboten. In einem Bericht unter dem Titel «Warum wurde unsere Weihnachtsausstellung verboten?» weist Herr Osterwalder, Verwalter, auf den Umstand hin, dass zu gleicher Zeit ein Privathändler eine Ausstellung veranstalten konnte, und fragt mit Recht, ob die Vorschriften nur für die Genossenschaften da seien und für alle andern keine Gültigkeit hätten, und warum ganz willkürlich eine Ausstellung verboten, die andere dagegen bewilligt wird.

Mit einer Eingabe vom 1. Dezember 1938 gelangte der Bäcker- und Konditorenmeisterverein Basel und Umgebung an den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt mit dem Begehren, es sei die Frage zu prüfen, ob nicht dem A. C. V. beider **Basel** verboten werden könne, seinen Mitgliedern auf den Brot- und Gebäckbezügen die Rückvergütung auszurichten — gegen welches Begehren sich die Basler Genossenschaft kräftig zur Wehr setzt.

Anlässlich seines 25jährigen Bestehens verabfolgt **Airolo** seinen Mitgliedern ein Geschenkpaket.

Biberist und **Derendingen** veranstalten während der Weihnachtswoche einen Schaufensterwettbewerb. Zur Verteilung gelangen zehn bzw. zwölf Preise im Gesamtwert von Franken 100.—.

Die von der Frauenkommission **Freidorf** alljährlich durchgeführte Liebesgabensammlung hatte dieses Jahr wiederum einen schönen Erfolg. Die Frauenkommission war in der Lage, sieben Kisten mit Schuhen, Strümpfen, Kleidern usw. zu füllen und wie folgt zu verteilen bzw. zu versenden: drei Kisten an drei Genossenschaften im Wallis, eine Kiste in das Oberwallis, eine Kiste an ein Kinderheim im Kanton Graubünden, eine Kiste an das Lagerhaus in Lugano für Tessiner Genossenschafter und eine Kiste nach Wassen.

In **Baden** starb am 7. Dezember Herr Fritz Kohler nach langer, schwerer Krankheit. Herr Kohler war seit elf Jahren in der Metzgerei der Genossenschaft tätig und vielen Mitgliedern bekannt. Die Genossenschaft verliert in ihm einen treuen und fleissigen Angestellten. Einen Tag später wurde

unter grosser Anteilnahme der Bevölkerung in **Wetzikon** Herr Kantons- und Gemeinderat Josef Casserini zu Grabe getragen. Um das Genossenschaftswesen und um die Arbeitsbevölkerung hat sich der Verstorbene vielseitige und grosse Verdienste erworben. Er war Mitglied des Konsumvereins seit 1911. 1917 trat er als Chauffeur in den Dienst der Genossenschaft und hat über 20 Jahre der Genossenschaft treu gedient. **Zofingen** beklagt den Verlust des pflichtbewussten, tüchtigen Mitarbeiters Herrn Paul Zimmerli, der seit dem Jahre 1913 bei der Genossenschaft als Bäcker tätig war.

Am 16. bzw. 17. Dezember lief in **Oltingen** und **Koblenz** der Genossenschafts-Tonfilm «Wir bauen auf». Anlässlich seiner Generalversammlung veranstaltete **Wohlen** am 18. Dezember nachmittags für die Genossenschaftskinder eine Filmvorführung. rn.

Basel. Weihnachtsfeier mit Kinderbescherung. Am Mittwoch, den 21. Dezember, veranstaltete das Arbeitskränzchen des Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereins beider Basel wie schon seit verschiedenen Jahren die nun fast traditionell gewordene Weihnachtsfeier mit Kinderbescherung. Es galt, über 300 in bescheidenen Verhältnissen lebende Kinder zu beschenken. Der eigentlichen Bescherung voraus gingen eine Reihe wohlgelungener Vorträge musikalischer und gesanglicher Natur. Hervorgehoben sei die Dreikönigskantate für Soli, Chor und Orchester von F. Dietrich, sowie der «Weihnachtstraum», ein kleines, von Frau Kehl, einem Mitglied des Arbeitskränzchens, verfasstes und einstudiertes Theaterstück. In ihren Begrüssungsworten wies Frau Zulauf, Präsidentin des Arbeitskränzchens, daraufhin, dass die 70 Frauen, die in diesem vereinigt sind, wöchentlich einmal im Kaffee St. Clara zusammenkommen und so dieses Jahr während 10.920 Stunden im Dienste der Genossenschaft und der zu beschenkenden Kinder viele nützliche Arbeiten hergestellt haben. Eine sehr anerkennenswerte Leistung vollbrachten eine Reihe Schülerinnen der Realschule Steinen, die unter der Leitung von Herrn Lehrer Gysin bei verschiedenen Programmpunkten mitwirkten. Beim «Weihnachtstraum» zeichneten sich auch Kinder aus dem Strick- und Bastelkurs des A. C. V. aus; ihre von Frau Junker, ebenfalls Mitglied des Arbeitskränzchens, einstudierten Tänze weckten reichen Beifall. — Eine im Kaufhaus Cardinal veranstaltete Ausstellung der in den Strick- und Bastelkursen von kleinen und grösseren Kindern hergestellten Arbeiten vermittelte einen vorzüglichen Eindruck.

Die leuchtenden, erwartungsvollen Kinderaugen werden für die Frauen, die sich in uneigennütziger Weise in den Dienst eines sehr beachtenswerten sozialen Genossenschafts- und Gemeinschaftswerkes stellen, wohl der schönste Dank für die viele Arbeit sein. Hoffentlich wirkt die Wärme, die hier von der Genossenschaft ausgeht, weiter und weckt später bei all denen, die in ihrer früheren Jugend bei einem solchen Anlass beschenkt wurden, sympathische Gefühle für die Genossenschaft und die grosse von ihr verkörperte Idee, die einem wohl nie stärker als gerade an Weihnachten nahe sein dürfte.

Zentralverwaltung

Haushaltungsbuch CO-OP 1939.

Es kommen uns nachträglich immer noch Bestellungen zu für Haushaltungsbücher CO-OP 1939.

Da unser Vorrat schon seit einiger Zeit vollständig erschöpft ist, ersuchen wir diejenigen Vereine, welche in der Lage wären, uns noch Haushaltungsbücher pro 1939 abzugeben, sich mit uns in Verbindung zu setzen, damit wir eventuell auf diesem Wege die nachträglich eingegangenen und noch eingehenden Bestellungen ausführen können.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit erneut betonen, dass Bestellungen sowohl für Haushaltungsbücher als auch für Wandblockkalender rechtzeitig aufgegeben werden sollen. Da unser Verband von diesen Propagandamitteln einen bedeutenden Kostenanteil übernimmt, kann uns nicht noch zugemutet werden, die Auflagen erheblich über die eingegangenen Bestellungen festzusetzen mit dem Risiko, dass uns Haushaltungsbücher und Kalender liegen bleiben. Unsere früheren Erfahrungen nach dieser Richtung waren nicht ermutigend.

Verwaltungskommission

1. Wir müssen immer wieder konstatieren, dass uns nicht alle Aenderungen, welche unsere Verbandsvereine an ihren Statuten vornehmen, zur Kenntnis gebracht werden.

Laut § 17, alinea f der Verbandsstatuten sind die Verbandsvereine verpflichtet, von allen beabsichtigten und beschlossenen Statutenänderungen dem Verband Mitteilung zu machen und jede Aenderung in den Statuten, durch die solche in Widerspruch mit den Verbandsstatuten gelangen würden, zu unterlassen.

Wir möchten deshalb unsere Verbandsvereine erneut auf die bezügl. statutarische Verpflichtung aufmerksam machen und sie bitten, der Verwaltungskommission von jeder Statutenänderung Kenntnis zu geben. Es ist überhaupt den Verbandsvereinen, die eine Statutenänderung durchführen wollen, zu empfehlen, uns die vorzunehmenden Aenderungen jeweilen zur Begutachtung zu unterbreiten, bevor über die Statutenänderung von den Vereinsbehörden definitiv beschlossen wird. Auf diese Weise kann vermieden werden, dass ungenaue oder unrichtige Vorschriften in die Statuten aufgenommen werden.

2. Die Verwaltungskommission hat beschlossen, folgende Genossenschaften als Mitglieder des V.S.K. aufzunehmen:

a) *Coopérative de Romont et environs à Romont (Fribourg)*, gegründet am 21. Juli 1938, ins Handelsregister eingetragen am 6. Oktober 1938, gegenwärtige Mitgliederzahl: 48.

b) *Coopérative de Morgins et environs à Morgins (Valais)*, gegründet am 30. Oktober 1938, ins Handelsregister eingetragen am 17. November 1938, gegenwärtige Mitgliederzahl: 20.

Diese beiden Genossenschaften wurden dem Kreisverband I zugeteilt.

3. Den Konsumvereinen in Küblis und Schafisheim sind zu ihrem 25jährigen Bestehen Gratulationsschreiben zugestellt worden.

4. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind überwiesen worden:

Fr. 200.— von der Konsumgenossenschaft Niedergerlafingen,
» 200.— von der Coopérative d'Ajoie Porrentruy,
» 100.— von der Société coop. yverd. de consommation Yverdon,
» 100.— vom Konsumverein Aarau.

Diese Vergabungen werden bestens verdankt.